

AMTSBLATT

des Landratsamtes Weilheim-Schongau

Herausgeber:

Landratsamt Weilheim-Schongau
Pressestelle -, Pütrichstr. 8, 82362 Weilheim i. OB
Tel.: 0881/681-1399
e-mail: d.detert@lra-wm.bayern.de



Verantwortlich:
Landrätin Andrea Jochner-Weiß

Nummer 12

Internet: www.weilheim-schongau.de

08. April 2026

Das amtliche Verkündungsblatt des Landkreises Weilheim-Schongau ist dessen regelmäßig erscheinendes Amtsblatt. Es wird auf der Internetseite des Landratsamtes Weilheim-Schongau unter www.weilheim-schongau.de/amtliches ausschließlich in elektronischer Form geführt und dort dauerhaft abrufbar gehalten. Ausdrücke können kostenpflichtig beim Landratsamt Weilheim-Schongau, Pütrichstraße 8, 82362 Weilheim bestellt werden. Bei der Pressestelle des Landratsamtes Weilheim-Schongau in 82362 Weilheim, Pütrichstraße 8, Zimmer 108 wird ein Ausdruck zur Einsicht auf Dauer bereitgehalten; sie gilt als die Veröffentlichung veranlassende Stelle im Sinne des § 17 Abs. 3 des Bayerischen Digitalgesetzes.



INHALTSVERZEICHNIS

- Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Mittelschulverbandes Weilheim i.OB für das Haushaltsjahr 2026 Seite 78
- Bundesleistungsgesetz; Übungen und Manöver der Bundeswehr Seite 81
- Öffentliche Sitzung des Kreisausschusses Seite 82

BEKANNTMACHUNG

der Haushaltssatzung des
Mittelschulverbandes Weilheim i.OB
für das Haushaltsjahr 2026

I.

Haushaltssatzung
des Mittelschulverbandes Weilheim i.OB
für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des Art. 9 Abs. 1 Satz 2 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) i.V. m. Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Mittelschulverband Weilheim i.OB folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

| | | |
|---------------------------------|--------------------------------------|--------------------|
| im <u>Verwaltungshaushalt</u> | in den Einnahmen und Ausgaben mit | 1.583.200 € |
| und im <u>Vermögenshaushalt</u> | in den Einnahmen und Ausgaben mit | 119.600 € |

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der durch Einnahmen (Staatszuschuss) nicht gedeckte Bedarf der Kosten der notwendigen Schülerbeförderung wird den jeweiligen Wohnsitzgemeinden nach dem Anteil der auf sie entfallenden tatsächlich ungedeckten Kosten berechnet (Art. 9 Abs. 5 Satz 2 BaySchFG).

Bei der Ermittlung des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Finanzbedarfs des Verbandes (Schulverbandsumlage) bleiben die Kosten der Schülerbeförderung somit außer Ansatz.

§ 5

Schulverbandsumlage

Umlegung nach der Schülerzahl:

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlage-Soll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf **1.190.700 €** festgesetzt.

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlage-Soll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird auf **10.900 €** festgesetzt.

Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Mittelschulverbandes umgelegt.

Die für die Berechnung der Schulverbandsumlage maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2025 wird auf 559 Verbandsschüler festgesetzt.

Die **Verwaltungsumlage** beträgt somit **2.130,05 €** und die **Investitionsumlage** **19,50 €** je Verbandsschüler.

§ 6

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 150.000,00 € festgesetzt.

§ 7

Festsetzung von Fälligkeitsterminen:

1. Die Schulverbandsumlage ist nach Art. 42 Abs. 3 Satz 2 KommZG i.V. m. Art. 19 Abs. 1 Satz 2 FAG in 12 gleichen Monatsraten zum 25. des Monats fällig.
2. Die Schulverbandsumlage wird im folgenden Jahr in Höhe der im abgelaufenen Jahr festgesetzten Monatsbeträge vorläufig erhoben, wenn die Haushaltssatzung zu Beginn des Haushaltsjahres noch nicht erlassen ist.

§ 8

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

II.

Berechnung des ungedeckten Schulbedarfs für 2026

(zu § 5 der Satzung)

Der Schulverband erhebt für seinen durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarf von den Verbandsmitgliedern eine Umlage um seinen Finanzbedarf zu decken (Schulverbandsumlage).

Die Umlage wird nach der Zahl der Verbandsschüler bemessen.

Stichtag für die Feststellung der Zahl der Verbandsschüler ist der 1. Oktober eines jeden Jahres für das darauf folgende Jahr (Art. 9 Abs. 5 BaySchFG)

I. Feststellung des nicht gedeckten Bedarfs

Verwaltungsumlage

| | |
|---|--------------------|
| die Gesamtausgaben im Verwaltungshaushalt betragen: | 1.583.200 € |
| von diesen Ausgaben sind durch sonstige Einnahmen gedeckt: | 392.500 € |
| nicht gedeckter Bedarf des Verwaltungshaushalts (Umlage-Soll) | 1.190.700 € |

Investitionsumlage

| | |
|---|-----------------|
| die Gesamtausgaben im Vermögenshaushalt betragen: | 119.600 € |
| von diesen Ausgaben sind durch sonstige Einnahmen gedeckt: | 108.700 € |
| nicht gedeckter Bedarf des Vermögenshaushalts (Umlage-Soll) | 10.900 € |

Dem Landratsamt Weilheim-Schongau als Rechtsaufsichtsbehörde wurden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2026 mit Schreiben vom 24.02.2026 vorgelegt. Eine Rückmeldung erfolgt bis 31.03.2026 nicht. Eine Genehmigung ist nicht erforderlich.

Die Haushaltssatzung und die Anlagen dazu liegen gemäß Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 KommZG u. Art. 65 Abs. 3 GO ab dem Tag der Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus der Stadt Weilheim i. OB (Stadtkämmerei) öffentlich auf.

Im Übrigen können die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan auch während des ganzen Jahres in den Gemeindeganzleien der Verbandsgemeinden eingesehen werden.

Weilheim i.OB, 31.03.2026
Mittelschulverband Weilheim i.OB

gez.

Markus Loth
Schulverbandsvorsitzender

**Bundesleistungsgesetz;
Übungen und Manöver der Bundeswehr**

Amtliche Bekanntmachung

Die Bundeswehr führt im Jahr 2026 folgende Übungen durch:

Gde Bernried, Gde Pähl, Gde Raisting, Gde Wessobrunn, Gde Wielenbach,
Stadt Weilheim i. OB

16.04.2026 (ca. 08:00 Uhr) - 21.04.2026 (ca. 20:00 Uhr)

Fernmeldeübung - Beziehen von Aufbauplätzen
Fernmeldeübung - Funk- und Feldkabelausbildung

Übungsunterbrechung: Täglich von ca. 20:00 Uhr - ca. 08:00 Uhr
und am Wochenende vom
17.04.2026 (ca. 20:00 Uhr) - 20.04.2026 (ca. 08:00 Uhr)

Gesamtstärke der Truppe: ca. 12 Soldaten
7 Radfahrzeuge

Stadt Schongau, VG Altenstadt

21.04.2026 (ca. 12:00 Uhr) - 22.04.2026 (ca. 12:00 Uhr)

„WENDIGER WAL“ - Orientierungsmarsch

Gesamtstärke der Truppe: ca. 50 Soldaten
2 Radfahrzeuge

Gde Böbing, Gde Hohenpeißenberg,
Markt Peißenberg, Markt Peiting

21.04.2026 (ca. 10:00 Uhr) - 26.04.2026 (ca. 19:00 Uhr)

Gewässerdurchquerung im Fluß Ammer
AusbUstg SERE UA SK

Gesamtstärke der Truppe: ca. 25 Soldaten
7 Radfahrzeug

Hinweis:

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Gleichzeitig wird auf die Gefahren, die von liegengelassenen Sprengmitteln, Fundmunition und dergleichen ausgehen, hingewiesen. Sollten derartige Gegenstände aufgefunden werden, ist die nächste Polizeiinspektion zu verständigen. Etwaige Übungsschäden sind innerhalb eines Monats bei der zuständigen Gemeinde anzumelden. Auskünfte zur Schadensabwicklung erteilen die jeweiligen Gemeinden sowie das Landratsamt Weilheim-Schongau.

Weilheim i. OB, den 01.04.2026
Öffentliche Sicherheit u. Ordnung
Lipp Roland

Öffentliche Sitzung des Kreisausschusses

Die nächste öffentliche Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Weilheim-Schongau findet am

**Freitag, 17.04.2026, um 09:00 Uhr im Sitzungssaal Zugspitze des Landratsamtes,
Dienststelle Weilheim, Stainhartstr. 7, III. Stock**

statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der öffentlichen Niederschriften vom 10.11.2025, 23.02.2026
3. Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
4. Gründung eines Wirtschaftsfördervereins
5. Moorrenaturierung Lichtfilz Nord (Oderding)
6. Allgemeine Informationen

Anschließend findet eine **nichtöffentliche Sitzung** mit folgender Tagesordnung statt:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Grundstücksangelegenheit
3. Personalangelegenheit
4. Genehmigung der nichtöffentlichen Niederschriften vom 10.11.2025, 23.02.2026
5. Allgemeine Informationen

gez.
Andrea Jochner-Weiß
Landrätin